

Mathias SCHMOECKEL, *Die Tradition der Folter vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des Ius Commune* (S. 437–465), wendet sich unter Beiziehung zahlloser Quellen gegen die ältere Forschungsmeinung, mit einer „Germanisierung“ des Strafrechts sei die Folter aus der Übung gekommen. Die Quellen sprächen für eine ungebrochene Kontinuität der Folter vom römischen Recht über die Rechte in den Germanenreichen und im Kirchenrecht bis zum Dekret Gratians. Der Schwerpunkt der Aussagen in allen Bereichen habe auf der Betonung der Wertlosigkeit eines erfolgten Geständnisses gelegen. – Jürgen WEITZEL, *Vorverständnisse und Eckpunkte in der Diskussion um ein frühmittelalterlich-fränkisches Strafrecht* (S. 539–567), macht sich Gedanken über Buße, Strafe und Schuld „im Hinblick auf die Frage, ob es im fränkischen Frühmittelalter öffentliches Strafrecht gab“ (S. 540) und kommt zu dem Ergebnis, daß es keinen Grund gibt, „jenen peinlich und mit öffentlichen Geldstrafen, gelegentlich auch freiheitsentziehend sanktionierenden Normen die Bezeichnung als fränkisches oder langobardisches Strafrecht zu verweigern“ (S. 567).
D. J.

Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hg. von Peter THORAU, Sabine PENTH und Rüdiger FUCHS, Köln u. a. 2003, Böhlau, XI u. 304 S., ISBN 3-412-01903-8, EUR 39,90. – Aus dem Sammelband zu Ehren des Saarbrücker Mediävisten sind hervorzuheben: Wolfgang HAUBRICHS, *Thungin, kuning, meistar. Amtsbezeichnungen in elsässischen Siedlungsnamen des frühen Mittelalters* (S. 7–19). – Reinhard SCHNEIDER, *Zweikampf von Königen – statt blutiger Kriege?* (S. 21–32), bezieht in seinen Überblick auch Auseinandersetzungen um das römisch-deutsche Königtum ein und möchte den Quellenberichten „den Charakter größerer Ernsthaftigkeit bei Zweikampfangeboten“ zubilligen, zumal dem Verhalten König Adolfs in der Schlacht bei Gölheim 1298. Das S. 25 f. angeführte österreichische Privilegium maius ist mittlerweile übrigens DF. I †1040. – Eckhard RUPPENTHAL, *Beobachtungen zur Rolle von Herrscherinnen in den Briefen Papst Gregors des Großen* (S. 33–43), belegt Gregors positive Bewertung weiblichen politischen Einflusses sowohl in der Korrespondenz mit Byzanz wie im Austausch mit Theodelinde und Brunichild sowie Bertha (von Kent). – Carsten WOLL, *„Regina amatrix ecclesiarum et mater monachorum“.* Zu kirchenpolitischem Engagement von Königinnen im Reich der späten westfränkischen Karolinger und früheren Kapetinger (S. 45–63), verbindet zwei Zitate aus einem Diplom König Lothars von Westfranken und aus der Feder Ados von Montier-en-Der zu einem wenig typischen Eindruck, denn sein Überblick vornehmlich der urkundlichen Interventionen von Emma († 934), der Gemahlin König Rudolfs, bis zu Adela († 1206), der dritten Gattin Ludwigs VII., gibt „doch eher keine ausgeprägte Affinität zu monastischer Spiritualität“ (S. 61) zu erkennen (vgl. auch DA 59, 825 f.). – Sabine PENTH, *„Dar ūf er si vil vaste bant“.* Biblische Motive im „Armen Heinrich“ Hartmanns von Aue (S. 65–74). – Huw PRYCE, *Welsh rulers and the written word, 1120–1283* (S. 75–88), bezieht sich auf seine bevorstehende Edition der 614 walisischen Herrscherurkunden des genannten Zeitraums und zeigt die wachsende Be-